

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG 2009 DES VEREINES „ALPENZOO INNSBRUCK-TIROL“**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2009 des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ vom 2.9.2010 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 28.9.2010 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 2.9.2010, Zl. KA-05051/2010, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Vorbemerkungen

#### Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung hat aufgrund ihrer Prüfkompetenz gemäß § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 eine Einschau in Teilbereiche der Gebarung des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ (im Folgenden auch kurz Alpenzoo genannt) vorgenommen.

#### Prüfgegenstand

Geprüft wurde stichprobenartig der gelegte Jahresabschluss 2009. In manchen Bereichen sind zu Vergleichszwecken auch die Jahre zuvor bzw. aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe auch fallweise das Geschäftsjahr 2010 mit einbezogen worden.

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

#### Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### 2 Rechtliche Grundlagen

#### Vereinszweck

Der „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ ist als Verein im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 organisiert. Er hat den Zweck, den Alpenzoo zu betreiben und dabei die Europäische Tierwelt wissenschaftlich zu erforschen. Die Vereinstätigkeit erfolgt im Interesse der Öffentlichkeit und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

**Statutenänderung** Die Vereinsstatuten sind zuletzt mit Beschluss der Generalversammlung vom 11.7.2005 geändert worden. In diesem Rahmen wurden im Wesentlichen zwecks Erhaltung des Status der Gemeinnützigkeit die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel detaillierter aufgelistet. Die Statutenänderung ist der Vereinsbehörde gemeldet und von dieser nicht untersagt worden.

**Mittelaufbringung** Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden durch

- ideelle sowie durch
- materielle

Mittel aufgebracht.

Die materiellen Mittel beinhalten u.a. auch den Pachtbetrieb der Fischzucht. In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass der mit der Landeslandwirtschaftskammer abgeschlossene Pachtvertrag bezüglich der Fischzucht in Thaur mit Jahresende 2009 ausgelaufen ist und die Einnahmen aus dem Pachtbetrieb damit obsolet geworden sind.

**Mitgliedsbeitrag** Dem Verein gehörten zum Prüfungszeitpunkt 12 Mitglieder und 3 Ehrenmitglieder an. Der von der Generalversammlung festgelegte Mitgliedsbeitrag beträgt seit 2008 € 5.000,00. Bezüglich der Ehrenmitglieder wurde festgestellt, dass für eine im Jahr 2005 verliehene Ehrenmitgliedschaft der hierzu erforderliche formelle Beschluss der Generalversammlung nicht eingeholt wurde. Laut Stellungnahme wurde dies bei der Generalversammlung am 12.7.2010 nachgeholt.

**Vereinsorgane** Als Vereinsorgane sind die Generalversammlung, das Präsidium, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht installiert. Diese sind den ihnen nach den Statuten auferlegten Pflichten im geprüften Zeitraum nachgekommen.

### 3 Rechnungswesen – Finanzielle Gebarung

**Betriebsergebnis** Der Verein ermittelt jährlich ein Betriebsergebnis im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften, die dazu erforderlichen buchhalterischen Aufzeichnungen werden automationsunterstützt erstellt.

### 4 Jahresrechnung

**Rechnungslegungsvorschriften** Der Alpenzoo ist als mittelgroßer Verein im Sinne des VerG 2002 zu klassifizieren. Hinsichtlich der Beschaffenheit des Rechnungswesens bedeutet dies, dass das Leitungsorgan des Vereines am Ende eines Rechnungsjahres innerhalb von 5 Monaten einen Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des UGB aufzustellen hat.

Die Jahresrechnung 2009, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ist - wie auch in den Vorjahren - von einem Wirtschaftstreuhänder erstellt worden.

- Anlagevermögen** Das Anlagevermögen, bestehend aus den Sachanlagen und den Finanzanlagen, wurde in der Bilanz zum 31.12.2009 mit einem Buchwert von € 454,5 Tsd. ausgewiesen.
- Sachanlagevermögen** Das Sachanlagevermögen des Vereines wies in der Bilanz zum 31.12.2009 einen Buchwert von € 407.837,64 auf und hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2008 um € 6.308,32 erhöht.
- Bewertung Sachanlagen** Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode bewertet.
- In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass notwendige Erweiterungsbauten und Generalreparaturen ordnungsgemäß aktiviert und auf die Nutzungsdauer verteilt abgeschrieben worden sind. Sofern für Gehegeneubauten zweckgewidmete Subventionen zur Verfügung standen, wurden diese Mittel direkt von den betreffenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Abzug gebracht.
- Anlagenverzeichnis** Aus dem über ein EDV-Programm geführten Anlagenverzeichnis sind die gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres, die Zu- und Abgänge, die Abschreibungen sowie die Buchwerte zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres ersichtlich. Anlässlich einer stichprobenartigen Durchsicht des Anlagenverzeichnisses wurde festgestellt, dass eine im Jahr 2006 mittels Schenkung in das Eigentum des Alpenzoos gelangte Garconniere nicht aufscheint.
- Um zu gewährleisten, dass am Bilanzstichtag das tatsächlich vorhandene Anlagevermögen ausgewiesen wird, hat die Kontrollabteilung eine Bereinigung dieses Versäumnisses empfohlen.
- Tierbestand** Für den Tierbestand führt der Alpenzoo ein Bestandsbuch, in welchem die Entwicklung im Tierbestand (Zu- und Abgänge) zahlenmäßig dokumentiert werden. In Ermangelung entsprechender Marktwerte für Wildtiere werden wertmäßige Veränderungen nicht dargestellt. Eine im Rahmen der letzten Prüfung von der Kontrollabteilung empfohlene Bereinigung des damals für den Tierbestand im Anlagevermögen vorhandenen fiktiven (Rest-)Wertes hat der Verein insofern durchgeführt, als die Wildtiere jetzt nur mehr mit einem Erinnerungswert in der Höhe von € 1,00 berücksichtigt sind.
- Wertpapiere** Die unter den Finanzanlagen zum 31.12.2009 im Betrag von € 46,7 Tsd. ausgewiesenen Wertpapiere sind seit dem Jahr 2004 laufend zur Ansparung bzw. Absicherung allfälliger Abfertigungszahlungen angeschafft worden. Es handelte sich dabei um zwei verschiedene Veranlagungsprodukte, nämlich zum einen um einen mündelsicheren Rentenfonds und zum anderen um Anteile an einem Gemischten Fonds.
- Die Kontrollabteilung hat die aus diesen Veranlagungen bisher erzielten Nettoerträge sowie die jährlich erwirtschafteten Zinserträge bezogen auf die jeweiligen Bruttoanschaffungskosten (inkl. Nebenkosten) herausgearbeitet. Weiters wurden die Anschaffungskosten (einschließlich

der Kaufnebenkosten) in Relation zum im Zeitpunkt der Prüfung jeweils aktuellen Kurswert gestellt, wobei für den mündelsicheren Rentenfonds eine Kurswertsteigerung von 3,97 % errechnet wurde, während sich für den Gemischten Fonds ein negativer Kurseffekt von 6,52 % ergeben hat.

Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass die Veranlagung in einen Gemischten Fonds wegen des bis zu 50 %-igen Aktienanteiles durchaus mit einem Risiko verbunden ist, was sich auch anhand der bilanziellen Wertberichtigungen belegen lässt. Zum 31.12.2009 betrug die kumulierte AFA insgesamt € 2.339,11, wovon der Rentenfonds mit einem Betrag von € 162,04 bzw. der Gemischte Fonds mit einem Betrag von € 2.177,07 betroffen war.

Resümierend empfahl die Kontrollabteilung, die Beibehaltung der bisherigen Anlagenstrategie (50 % der Investitionssumme Gemischter Fonds, 50 % mündelsicherer Rentenfonds) zu überdenken. Darüber hinaus wurde eine Klärung der Weiterverwendung der bereits lukrierten und auf einem eigenen Bankkonto deponierten Ausschüttungsbeträge empfohlen, wobei der Kontrollabteilung sowohl eine Verwendung für den laufenden Betrieb, als auch eine Reinvestition in die Vorsorge denkmöglich erschien.

#### Grundfläche

Der zur Errichtung und Betreuung des Alpenzoos notwendige Grund beläuft sich derzeit auf rd. 3,75 ha. Die Fläche steht im Eigentum der Stadtgemeinde Innsbruck und ist dem Verein in mehreren Tranchen prekaristisch überlassen worden. Die IISG hat hierüber in ihrer Funktion als Geschäftsbesorger für die Stadt Innsbruck mit dem Alpenzoo im Jahr 2007 eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, womit einer von der Kontrollabteilung anlässlich ihrer letzten Prüfung ausgesprochenen Empfehlung nachgekommen worden ist.

#### Anerkennungszins

Hinsichtlich des vom Alpenzoo für die gegenständliche Grundinanspruchnahme jährlich zu leistenden Anerkennungszinses hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass dieser auf dem betreffenden Aufwandskonto einschließlich des auf die Verwaltungskosten entfallenden USt-Anteiles erfasst wird, wodurch die Geltendmachung der Vorsteuer unterblieben ist. Die Kontrollabteilung empfahl eine umgehende Bereinigung. Im Anhörungsverfahren teilte der Verein mit, der ausgesprochenen Empfehlung bereits Folge geleistet zu haben.

#### Kassenbestand

Die Richtigkeit des zum 31.12.2009 bilanzierten Kassenbestandes wurde durch die entsprechenden Kassenaufnahmeprotokolle zum Jahresultimo nachgewiesen. Die Ordnungsmäßigkeit der Kassengebarung hat die Kontrollabteilung im Zuge von unvermuteten Revisionen überprüft. Dabei wurde bei der im Sekretariat geführten Verlagskassa ein Überling festgestellt, während die Portokassa einen geringfügigen Fehlbetrag aufwies. Bei der ebenfalls überprüften Kartenkassa stimmte der Ist-Stand mit dem Soll-Stand überein.

### Belegprüfung

Eine ergänzende stichprobenhafte Abstimmung der Kassenbelege mit den Kassenbucheinträgen sowie eine Prüfung der Belegsammlung führte zu mehreren Feststellungen und Empfehlungen, welche der Buchhalterin des Vereines im Verlaufe der Prüfung zur Kenntnis gebracht worden sind.

### Versicherungsschutz

Die Kasseninhalte sind im Rahmen einer Gewerbe-Bündelversicherung gegen Einbruch versichert, darüber hinaus bestand auch eine Kassenbotenberaubungsversicherung. Da die Kontrollabteilung im Zuge der Einschau in das Kassenwesen festgestellt hat, dass die in der Versicherungspolize angeführten Risikoorte der Kasseneinrichtungen mit dem Sicherheitsgrad IV nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen, wurde eine Änderung der Versicherungspolize dahingehend angeregt, dass eine detaillierte Benennung der einzelnen Kassenstandorte nicht mehr vorgesehen wird.

Bezüglich des Sicherheitsgrades IV hat die Kontrollabteilung recherchiert, dass darunter eiserne, feuerfeste Geldschränke oder Einsatzkassen mit mindestens 100 kg Gewicht, Mauer- oder Wandsafes ohne gepanzerter Tür oder Schlossschutzpanzer verstanden werden. Da die Gelder jedoch tatsächlich in einfachen, absperrbaren Metallkassetten deponiert und in den Büromöbeln aufbewahrt werden, hat die Kontrollabteilung empfohlen, für die dem Versicherungsschutz entsprechenden Behältnisse zu sorgen bzw. zu klären, inwieweit eine Adaptierung des Versicherungsvertrages auf die derzeitigen Verhältnisse mit einer Erhöhung der Versicherungsprämie verbunden wäre.

Wie der Alpenzoo dazu in seiner Stellungnahme mitteilt, wurde mit dem Versicherungsbetreuer bereits Kontakt aufgenommen.

### Bankguthaben

Der Nachweis der Richtigkeit der zum 31.12.2009 bilanzierten Bankguthaben wurde durch die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge erbracht. Eine ergänzende Prüfung der Guthaben durch eine Abstimmung der Kontostände zum Zeitpunkt der Prüfung mit den in der Buchhaltung ausgewiesenen Salden hat auch hier keine Beanstandung ergeben.

### Verzinsung der Bankguthaben

Im Zuge der Abstimmung der Bankguthaben wurde auch die gegenwärtige Verzinsung eruiert. In diesem Rahmen vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass sich die für das Girokonto lukrierte Guthabenverzinsung durchaus verbessern ließe, während der Sollzinssatz für dieses Konto im Vergleich zu anderen, von derselben Bank gewährten Konditionen zu hoch erschien. Die Kontrollabteilung hat deshalb empfohlen, um eine Verbesserung der Konditionen beim fraglichen Girokonto bemüht zu sein.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gab der Alpenzoo bekannt, dass derzeit Vergleichsangebote von anderen Bankinstituten eingeholt werden würden.

**Zeichnungsberechtigung** Die Zeichnungsberechtigung für das Girokonto präsentierte sich zum Prüfungszeitpunkt nicht auf dem aktuellen Stand. Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung, den stattgefundenen personellen Veränderungen im Präsidium auch in Bezug auf die Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung Rechnung zu tragen.

**Eigenkapital** Das Eigenkapital des Vereines war in der Bilanz zum 31.12.2009 in einer Höhe von € 97.578,42 ausgewiesen und hat sich durch die Abwicklung des Jahresfehlbetrages 2009 gegenüber dem Vorjahr um € 7.541,89 verringert.

**URG-Kennzahlen** In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass gem. § 273 UGB ein Abschlussprüfer unverzüglich zu berichten hätte, wenn bei der Prüfung des Jahresabschlusses das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) festgestellt wird. Eine gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes tritt dann ein, wenn eine Eigenmittelquote von weniger als 8 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren gegeben ist.

Nachdem eine verpflichtende Prüfung des Rechnungsabschlusses durch einen Abschlussprüfer gesetzlich nur für große Vereine vorgesehen ist und der Alpenzoo als mittelgroßer Verein eine freiwillige Prüfung nicht beschlossen hat, wurden die lt. URG geforderten Berechnungen von der Kontrollabteilung vorgenommen. Diese ergaben für das Jahr 2009 eine Eigenmittelquote von 10,2 % (Vorjahr 12,8 %). Die fiktive Schuldentilgungsdauer lag für das Jahr 2009 bei 3,3 Jahren, im Vergleich zu 2,6 Jahren 2008.

**Bilanzansatz Rückstellungen** Im Rechnungsabschluss 2009 waren die Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt € 778,2 Tsd. ausgewiesen, wovon auf Abfertigungsverpflichtungen € 315,4 Tsd., auf Pensionsverpflichtungen € 431,4 Tsd. und auf sonstige Rückstellungen € 31,4 Tsd. entfielen.

**Abfertigungsrückstellung** Als Vorsorge für die Abfertigungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten, die noch dem alten Abfertigungsrecht unterliegen, hat der Verein eine Abfertigungsrückstellung gebildet und diese 2009 mit einem Betrag in der Höhe von € 315,4 Tsd. bilanziert. Der rückgestellte Betrag entsprach in etwa 70 % der Abfertigungsansprüche zum Bilanzstichtag 31.12.2009.

Zur Absicherung allfälliger aus dem alten Abfertigungsrecht erwachsender Abfertigungszahlungen hat der Verein über Vorschlag des damaligen Wirtschaftsprüfers beginnend ab 2004 i.d.R. jährlich € 10,0 Tsd. in den Ankauf von Wertpapieren investiert. Dazu bemerkte die Kontrollabteilung, dass das frühere steuerrechtliche Erfordernis der Wertpapierdeckung für Abfertigungs-(Pensions)rückstellungen vom VfGH aufgehoben und mit Jahresende 2006 ausgelaufen ist.

### Pensionsrückstellung

Für die ehemalige, seit 1994 im Ruhestand befindliche stellvertretende Leiterin des Zoos hat der Verein aufgrund einer dienstvertraglichen Regelung Pensionszahlungen zu leisten, der Dienstvertrag des amtierenden Geschäftsführers sieht ebenfalls eine Pensionszusage vor.

Für die dem Geschäftsführer zugesicherte Versorgungszusage wurde ebenfalls bilanziell Vorsorge in Form der Dotierung einer Pensionsrückstellung getroffen, wofür jeweils auf versicherungsmathematischen Berechnungen basierende Pensionsrückstellungsgutachten eingeholt werden. Das zum Jahresende 2009 in der Bilanz ausgewiesene Deckungskapital betrug € 431,4 Tsd. Die Kontrollabteilung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Firmenpension für die frühere stellvertretende Zooleiterin rückstellungsmäßig erfasst werden müsste.

Dem im Rahmen des BBG 2007 neuerlich eingeführten steuerrechtlichen Gebot der Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen, welche erstmals wieder zum 31.12.2008 erforderlich gewesen wäre, kommt der Alpenzoo mangels verfügbarer Finanzmittel nicht nach.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2009 wies Gesamtaufwendungen in Höhe von € 2.195,3 Tsd. aus. An Erträgen konnte der Verein insgesamt € 2.187,8 Tsd. erwirtschaften, so dass sich für 2009 ein Gebarungsabgang von rd. € 7,5 Tsd. ergab.

### Subventionen

Den Hauptteil der leistungsunabhängigen Erlöse bildeten mit € 975,0 Tsd. die von den öffentlichen Körperschaften hingegebenen Subventionen. Diese stellen auch die finanzielle Basis für den wirtschaftlichen Bestand des Vereines dar. Die wesentlichsten Subventionsgeber sind die Stadtgemeinde Innsbruck und das Land Tirol, die zur Finanzierung des laufenden Betriebes 2009 je € 220,0 Tsd. beigetragen haben. Zusätzlich wurden von diesen beiden Körperschaften 2009 je € 185,0 Tsd. als zweckgebundene Sondersubventionen zur Verfügung gestellt. Diese Gelder sind jedoch, mit Ausnahme eines Betrages in der Höhe von € 50,0 Tsd. für die Produktion eines Universum-Films über den Alpenzoo, nicht unter den Erträgen ausgewiesen worden, sondern haben die Herstellungskosten des entsprechenden Anlagegutes verkürzt.

Auf der Basis eines seinerzeitigen Beschlusses des Innsbrucker Stadtsenates vom 31.1.2007 werden dem Alpenzoo seitens der Stadtgemeinde auch die aus der Bewirtschaftung der Parkstraße im Bereich der Sophienruhe lukrierten Nettoeinnahmen im Subventionsweg zur Verfügung gestellt. Für das abgelaufene Jahr 2009 wurde dem Verein aus diesem Titel ein vorläufiger Betrag in Höhe von € 40,0 Tsd. avisiert, welcher sich im laufenden Geschäftsjahr 2010 zu Buche schlagen wird.

Außerdem hat die Stadt vom Finanzierungsvolumen für das Bauvorhaben „Terrasse neu“ in der Höhe von insgesamt € 1,480 Mio. eine Rückzahlungsgarantie für die Hälfte dieses Betrages übernommen, wobei diese Rückzahlungsgarantie mit den in den nächsten 4 Jahren zu gewährenden Subventionen für Investitionen gegen verrechnet wird.

### Sonstige Spenden

Als maßgeblicher Spendengeber tritt auch der Verein der Freunde des Alpenzoos in Erscheinung, der den Zoo 2009 für die Produktion des Universum-Films mit € 20,0 Tsd. unterstützt und im Jahr zuvor für das Wildschweingehege und die Anschaffung eines Hoftraks insgesamt € 150,0 Tsd. zur Verfügung gestellt hat. Daneben sind 2009 € 45,7 Tsd. an Privatspenden einschließlich übernommener Tierpatenschaften eingegangen.

### Eintrittskartenerlöse

Die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Jahreskarten bildeten den Hauptanteil der Umsatzerlöse. Im Jahr 2009 betragen die Erlöse daraus rd. € 1,043 Mio., im Vergleich zu € 0,966 Mio. 2008.

Nachdem die Eintrittspreise fünf Jahre unverändert geblieben sind, hat die Generalversammlung am 17.7.2008 beschlossen, die Eintrittspreise ab 1.1.2009 zu erhöhen.

Im Jahr 2008 verzeichnete der Alpenzoo 213.156 zahlende Besucher, im Jahr 2009 verringerte sich diese Anzahl auf 209.890, wobei dieses Minus mit der Erhöhung der Eintrittspreise kompensiert werden konnte.

Inklusive der nicht durch Einzelkarten erfassten Besucher wie Jahreskartenbesitzer, Förderer, Freikarten etc. ergab sich für 2008 eine hochgerechnete Besucheranzahl von 255.787 und für das Jahr 2009 eine solche von 251.868.

### Fahrpreisanteil Hungerburgbahn

Aufgrund des Verkaufes von kombinierten Fahr- und Eintrittskarten bei der Talstation der Hungerburgbahn stellt die Nordpark Errichtungs- und Betriebs GmbH als Betreiber der Hungerburgbahn dem Alpenzoo für die Beförderung der Besucher einen Fahrpreisanteil in Rechnung. 2009 haben von der Gesamtanzahl der zahlenden Besucher gut ein Fünftel bzw. 22,1 % (2008: 21,9 %) dieses Angebot in Anspruch genommen. In Relation zu den Eintrittspreisen ist damit für den Verein – je nach Ticketpreis – eine Erlösreduktion zwischen 19,0 % (Kinder) und rd. 28,6 % (Erwachsene, Senioren, Studenten) verbunden gewesen.

Der dem Alpenzoo aus dem Verkauf der kombinierten Eintrittskarten zustehende Anteil belief sich 2009 auf € 189,4 Tsd. (2008: € 175,8 Tsd.).

### Mieteinnahmen

Die im Eigentum des Alpenzoos befindliche Garconniere hat der Verein an eine Mitarbeiterin vermietet, wofür ein Mietzins in Höhe von € 310,00 zzgl. 10 % USt vereinbart worden ist. Bei der Durchsicht des betreffenden Erlöskontos hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der Alpenzoo vom vereinnahmten Mietzins anstelle des 10 %-igen USt-Anteiles irrtümlich 20 % USt herausgerechnet und an das Finanzamt abgeführt hat. Dadurch ist es zu einer Erlösschmälerung in Höhe von € 309,96 gekommen. Die Kontrollabteilung empfahl, auf eine korrekte Handhabung der vereinnahmten Umsatzsteuer bedacht zu sein und im Gegenstandsfall eine Berichtigung im Rahmen der Jahresumsatzsteuererklärung vorzunehmen.

Laut Stellungnahme des Vereines ist dieser Fehler bereits korrigiert worden.

**Personalkennzahlen** Die Personalkosten bildeten mit € 1,377 Mio. die größte Ausgabenpost des Vereines. Die Intensität ergab 2009 einen Wert von 62,81 % gegenüber 66,58 % 2008. Parallel dazu zeigte eine grobe Nachrechnung, dass die Personalkosten die aus den leistungsabhängigen Bereichen erwirtschafteten Erlöse (Erträge ohne Berücksichtigung der Subventionen und Zuschüsse sowie Privatspenden einschließlich Tierpatenschaften und Mitgliedsbeiträgen) 2008 mit 64,67 % belasteten. 2009 hat sich der Deckungsgrad auf 63,16 % verbessert. Die Pro-Kopf-Gesamtleistung betrug 2009 € 73.910,00, im Vergleich zu € 63.863,00 2008.

**Personalstruktur** Als Grundlage für die Personalwirtschaft wird die Anzahl der benötigten Dienstposten jährlich in einem Stellenplan festgelegt. Für 2009 waren insgesamt 30 Planstellen vorgesehen. Tatsächlich beschäftigte der Verein zum Prüfungszeitpunkt 23 Arbeitnehmer ganztätig (einschließlich dreier Lehrlinge) sowie 9 Bedienstete halbtätig bzw. Teilzeit und 2 Personen auf Basis Geringfügigkeit. Die tierärztliche Betreuung war werkvertraglich vergeben.

**Dienstrechtliche Stellung** Die dienstrechtliche Stellung der Vereinsbediensteten ist kollektivvertraglich nicht geregelt. Ihre Entlohnung orientiert sich aufgrund entsprechender Präsidiumsbeschlüsse am Besoldungssystem für Vertragsbedienstete der Stadt Innsbruck. Gehaltsvalorisierungen sind bezüglich Art und Umfang an die für diesen Personenkreis bestehende Regelung angelehnt. Demzufolge sind die Bezüge der Mitarbeiter zum 1.1.2009 um 3,55 % bzw. zum 1.1.2010 um 0,9 % plus einer Zuzahlung von € 4,00 angehoben worden. Die den Lehrlingen gewährten Lehrlingsentschädigungen sind seinerzeit vom Salzburger Zoo übernommen worden, ihre Anpassung erfolgt nach den gleichen Modalitäten, wie für die übrigen Bediensteten des Alpenzoos.

**Geschäftsführervertrag** Der Dienstvertrag des Geschäftsführers sieht neben den laufenden Ansprüchen auch eine Pensionsregelung vor. Darüber hinaus unterliegt sein Arbeitsverhältnis hinsichtlich des Anspruches auf Abfertigung noch den Bestimmungen des alten Abfertigungssystems. Die daraus resultierenden Verpflichtungen sind aufgrund der nach dem VerG 2002 geltenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell erfasst worden.

**Behindertenbeschäftigung** Sofern die Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter nicht erfüllt wird, schreibt das Bundessozialamt alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr mittels Bescheid eine Ausgleichstaxe vor. Der Alpenzoo ist lt. Schreiben des Bundessozialamtes vom 22. Mai 2009 im Jahr 2008 seiner gesetzlichen Einstellungsverpflichtung, wie auch in den Vorjahren, zur Gänze nachgekommen.

**Lohnkostenzuschuss** Für einen Mitarbeiter lukriert der Verein im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Österr. Bundesregierung für Menschen mit Behinderung eine monatliche Entgeltbeihilfe in der Höhe von € 250,00, welche ¼-jährlich im Nachhinein zur Auszahlung gelangt.

## Firmenpension

Auf der Basis einer dienstvertraglichen Pensionsregelung hat der Verein seiner ehemaligen stellvertretenden Leiterin ein monatliches Ruhegeld (Firmenpension) zu bezahlen, welches den Alpenzoo im Jahr 2009 nach Abzug der von der Pensionsversicherungsanstalt aus der gesetzlichen Pensionsversicherung geleisteten Rückersätze mit rd. € 16,5 Tsd. belastete.

Die jährliche Anhebung des Ruhebezuges richtet sich analog der für städt. Pensionsparteien geltenden Regelung. Diese sieht vor, dass die Ruhebezüge der Pensionisten bis zu einem Grenzbetrag von 183,7 v.H. des Gehaltes eines Beamten der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V/2 im selben Ausmaß zu erhöhen ist, wie die Bezüge der aktiven Bediensteten. Für den diesen Grenzbetrag übersteigenden Teil ist die halbe Valorisierung vorgesehen.

Die Kontrollabteilung hat im Zuge einer rechnerischen Überprüfung der Ruhegeldbemessungsgrundlage festgestellt, dass die Erhöhung des Ruhegeldes nicht entsprechend der für städt. Beamte geltenden Bestimmungen, sondern nach der für ASVG-Pensionsiten gültigen Regelung berechnet worden ist. Eine Berichtigung des Ruhegeldes wurde empfohlen.

## Sachbezug Dienstwohnung

Ein bis zum Auslaufen des Pachtverhältnisses mit der Landeslandwirtschaftskammer (31.12.2009) mit der Betreuung der Fischzuchtanlage in Thaur beschäftigt gewesener Bediensteter hatte im dort befindlichen Gebäudekomplex seit 1993 eine Dienstwohnung inne, wofür er einen im Rahmen der Gehaltsabrechnung berücksichtigten Sachbezug im Sinne des § 15 EStG zu leisten hatte.

Im Zuge einer stichprobenartigen Durchsicht der Lohnkonten hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der ab 2009 geänderten Sachbezugsbewertung für Dienstwohnungen nicht Rechnung getragen worden ist.

## Urlaubskartei

Die Urlaubsansprüche der Bediensteten richten sich grundsätzlich nach dem Urlaubsgesetz 1976. Als Urlaubsjahr gilt anstelle des Arbeitsjahres das Kalenderjahr, worüber gemäß § 2 Abs. 4 UrlG am 30.10.2007 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Anlässlich der Durchsicht der Urlaubskartei wurde festgestellt, dass drei im heurigen Jahr neu eingestellten Dienstnehmern für das erste Jahr ihres Dienstverhältnisses nur der aliquote Urlaubsanspruch zuerkannt worden ist. Die Kontrollabteilung wies auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 Abs. 2 UrlG) hin, wonach den betreffenden Mitarbeitern aufgrund ihres Eintrittsdatums der volle Urlaub zu gewähren ist.

Bezüglich der derzeit händisch geführten Urlaubskartei hat die Kontrollabteilung angeregt, die Möglichkeiten einer EDV-mäßigen Bearbeitung zu prüfen. Zur leichteren Administrierbarkeit der Urlaubsaufzeichnungen, insbesondere wegen der unterschiedlichen Beschäftigungsvereinbarungen bei den Teilzeitkräften wurde empfohlen, das den Mitarbeitern zustehende Urlaubsausmaß künftig in Stunden zu bemessen.

## 5 Kostendeckung/Zuschussbedarf pro Besucher

---

### Besucherzahl

Maßgebliches Kriterium für den Gebarungserfolg ist die Besucherzahl, insbesondere jene der zahlenden Besucher. Diese ist allerdings wesentlich von den Witterungsverhältnissen abhängig, wobei ein in der Vergangenheit ebenfalls bedeutendes Handicap, nämlich die beschränkte Verfügbarkeit von Parkflächen rund um das Zoogelände mit der Errichtung einer Parkstraße bei der „Sophienruhe“ beseitigt werden konnte. Mit 209.890 zahlenden Besuchern verzeichnete der Alpenzoo im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr einen Besucherrückgang um 1,5%.

### Zuschussbedarf

Zur Erreichung der Kostendeckung hätte eine Eintrittskarte im Jahr 2009, ohne Differenzierung in Erwachsene und Kinder € 10,46 (2008: € 8,97) kosten müssen. Da an Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf nur ein Betrag von durchschnittlich € 4,97 (2008: € 4,53) erzielt worden ist, ergab sich 2009 ein Zuschussbedarf für jeden zahlenden Besucher von € 5,49 (2008: € 4,44).

Unter Umlegung der dem Verein von der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Land Tirol zur Bestreitung des laufenden Betriebes gewährten Subventionen ergibt sich zum oben errechneten Zuschussbedarf ein Beitrag in Höhe von € 2,10 pro Besucher (2008: € 1,92). Bei Berücksichtigung der vom Verein im Jahr 2009 getätigten Aufwendungen für diverse Gebühren und Steuern in Höhe von € 137,3 Tsd. (2008: € 142,9 Tsd.), die an die öffentliche Hand wieder zurückgeflossen sind, reduziert sich diese Förderung auf € 1,44 pro Besucher (2008: € 1,25).

## 6 Bauprojekt „Hochgebirge“

---

### Prüfungsinhalt, Prüfungsdurchführung

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde seitens der Kontrollabteilung auch das Bauvorhaben „Hochgebirge - Neubau einer Bartgeiervoliere mit Schaukaverne, WC-Anlage sowie der Neuerrichtung einer Futerscheune“ einer Prüfung unterzogen. Die Einschau umfasste die Gebiete Projektentwicklung, Ausschreibung und Vergabe, finanzielle Abwicklung, Baudurchführung sowie Abrechnung und Kostenanalyse. Die Prüfung fand vor Ort statt, für Rückfragen konnten der Direktor, der mit Planung und Bauleitung betraute Architekt sowie alle im Zuge der Baurealisierung involvierten Mitarbeiter herangezogen werden. Alle zum Prüfungsbereich geführten Aufzeichnungen sowie der gesamte Bauakt wurden zur Verfügung gestellt.

### Projektentwicklung

Durch den Direktor des Alpenzoos wurde ein neues Konzept der Tierpräsentation angedacht, so sollten zukünftig vermehrt Tiergemeinschaften in Gehegen präsentiert werden. Zudem sollte die Neuordnung der Gehege im Areal des Alpenzoos entsprechend der Höhenverteilung in ihrem natürlichen Lebensraum erfolgen. Hochgebirgstiere sollten demgemäß im obersten Drittel des Zoos situiert werden. Die Realisierung eines unter dem Projektnamen „Hochgebirge“ zusammengefassten Gebietes im höchstgelegenen Bereich des Alpenzoos war als erster Schritt in Richtung Konzeptumsetzung geplant. An Stelle des bestehenden alten Hirschgeheges sollte ein Steinbockgehege samt Futerscheune entstehen und im Anschluss daran eine Bartgeiervoliere als

erweiterte Freiflugvoliere errichtet werden. Zudem war ein Schaubunker geplant, von welchem es möglich sein sollte, Bartgeier und Kleintiere zu beobachten.

#### Projektbeschreibung

Die Bartgeiervoliere war als Stahlkonstruktion, bestehend aus schrägen Pylonen, Stahlseilen und Maschennetzen geplant. Über ein Schleusensystem war eine in das Gestaltungskonzept der Voliere eingebundene Schaukaverne geplant, welche über Öffnungen in der Mauer zusätzliche Blicke auch von oben ermöglichen sollte. Außerdem befand sich im Schleusenbereich eine Toilettenanlage. Im neuen Steinbockgehege entstand eine Futterscheune aus Holz, deren Dachgeschoss als Heuboden genutzt werden sollte. Zur Wasserversorgung wie auch für Reinigungsarbeiten sollte die Dachfläche der Scheune in eine Regenwasserzisterne entwässert werden. Die Baubewilligung für das Projekt Hochgebirge wurde Ende September 2005 übermittelt.

#### Vergabe Planungsleistung

In den Entwicklungsprozess des Projekts waren neben dem Direktor auch Zoomitarbeiter und ein Architekt involviert. Der Architekt wurde (wie schon seit etlichen Jahren) durch den Direktor direkt mit der Planung beauftragt. Die Abrechnung erfolgte dabei auf Regiebasis nach anfallendem Aufwand, eine schriftliche Beauftragung bzw. ein (Architekten-)Werkvertrag lag nicht vor. Die Direktbeauftragung des Architekten als Solches ergab keinen Anlass zur Beanstandung, jedoch vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass zumindest eine schriftliche Beauftragung vorliegen sollte.

#### Vergabe Bauleistung

Die Beauftragung der einzelnen Gewerke erfolgte gemäß der Verfahrensnorm A 2050 durch nicht offene Verfahren ohne öffentliche Bekanntmachung oder mittels Direktvergaben.

Aus Sicht der Kontrollabteilung wären für die Vergaben der Bauleistungen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes anzuwenden gewesen, da dem Verein Alpenzoo seitens Stadt Innsbruck und Land Tirol auch Sondersubventionen für das Ausbauprogramm gewährt wurden und zudem das Präsidium des Vereins mit politischen Vertretern besetzt war. Hier könnte der Verein zukünftig eine Vorbildfunktion übernehmen, da Schlagworte wie Freier Wettbewerb, Transparenz und Korruptionsvermeidung auch bei geförderten Vereinen zum Tragen kommen.

#### Finanzielle Abwicklung

Mitte Oktober 2006 wurde dem Alpenzoo im Ausschuss für Finanzen und Subventionen für die Fortsetzung des Ausbauprogramms eine Sondersubvention in der Höhe von € 218.000,00 gewährt. Dieser Antrag des Finanzausschusses wurde im nächstfolgenden Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Seitens des Landes Tirol wurde eine Sonderfinanzierung in gleicher Höhe für das Bauvorhaben zur Verfügung gestellt.

#### Eigenleistung von Zoomitarbeitern

Teile der zur Gesamtfertigstellung des Projekts nötigen Arbeiten wurden durch Mitarbeiter des Alpenzoos erbracht. Dies betraf Nebenarbeiten sowie auch die Erstellung der Steinlandschaft im Steinbockgehege.

Die Arbeiten des zoeigenen Personals wurden ordnungsgemäß und mangelfrei erstellt und ohne diese Eigenleistungen wäre die Projektrealisierung erheblich teurer ausgefallen.

#### ÖBA, Bauunterlagen

Die Agenden der technischen und geschäftlichen Oberleitung inkl. der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) wurden von Mitarbeitern des Architekten wahrgenommen. Mit den Arbeiten wurde Mitte Dezember 2005 begonnen. Die von der Baufirma erbrachten Leistungen wurden anhand von Tages- und Regieberichten festgehalten, welche von den Vertragspartnern jedoch nicht unterfertigt waren. Weiters waren den Abrechnungsunterlagen Liefer- und Wiegescheine beigelegt, welche zum Teil Rechenfehler aufwiesen und ebenfalls nur in geringem Maße unterfertigt waren. Da die o.a. Baudokumentation mit die Basis der Abrechnung darstellt, empfahl die Kontrollabteilung zukünftig auf deren Fertigung zu bestehen.

#### Baukoordination

Nach den Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) wurde ein Baustellenkoordinator bestellt. Der Koordinator hat bei Besichtigungen im Zuge von Baustellenbegehungen auf Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu informieren. Im Bauakt war lediglich ein Protokoll einer solchen Begehung enthalten. Von Seiten des Direktors des Alpenzoos sowie des Architekten wurde jedoch bestätigt, dass weitere Baustellenbegehungen stattgefunden hätten, lediglich die Protokolle wären nicht im Bauakt.

#### Kosten

Die Errichtungskosten des Projekts „Hochgebirge“ beliefen sich auf rd. € 670.000,00. Ein Vergleich der Kosten der mittels Schlussbrief beauftragten Arbeiten mit den tatsächlichen abgerechneten Kosten ergab eine Differenz von rd. € 50.000,00 exkl. MwSt. Dies entsprach einer Überschreitung von 15 %, der wesentliche Anteil wurde dabei durch die Baumeisterarbeiten hervorgerufen.

#### Mehrmengen, Mehrkosten

An Hand der Leistungsgruppen ließen sich die Mehrkosten der Baumeisterarbeiten den Erd- und Betonarbeiten zuordnen. Bei der Durchsicht der Abrechnungsunterlagen wurden oftmals Mehrverrechnungen bedingt durch falsch abgerechnete Kubaturen augenscheinlich. Zudem traten Formel- und Additionsfehler (bzw. Zahlenstürze) auf. Die von der Baufirma übermittelten Abrechnungsunterlagen erweckten dabei den Anschein, dass diese entweder nachlässig oder methodisch falsch erstellt wurden. Bei einer sorgfältigen Nachkontrolle der Abrechnungsunterlagen seitens der Bauleitung hätte jedoch der Großteil dieser Rechenfehler bemerkt werden müssen.

#### Regressforderung

Die Kontrollabteilung übermittelte dem Alpenzoo eine positionsweise erstellte Auflistung der Abweichungen (samt Mehrkosten) mit der Empfehlung, Kontakt mit der Baufirma aufzunehmen, da hier nachweislich (Mehr-)Leistungen verrechnet wurden, welche nicht erbracht worden sind. In der Stellungnahme wurde seitens des Alpenzoos mitgeteilt, dass die Firma über den Sachverhalt informiert wurde. Die Baufirma wollte die durch die Kontrollabteilung erstellten Unterlagen prüfen und etwaig ungerechtfertigt bezogene Leistungsabgaben zurückerstatten.

## Bauleitung

Teils wurden Kubaturen über (teurere) LV-Positionen abgerechnet, welche aus Sicht der Kontrollabteilung zu hinterfragen waren. Dies betraf z.B. die Ausführung von Bauteilen in verschiedenen Beton-Expositionsklassen (Einteilung der Betonresistenz gegenüber Umweltbelastenden Einflüssen), deren Gründe aus der Baudokumentation nicht entnommen werden konnten. Wenn im LV verschiedene Betonsorten ausgeschrieben werden, obliegt es der Bauleitung, die entsprechenden Nachweise (Lieferscheine, Gütezeugnisse, etc.) einzufordern und zu dokumentieren. Aufgrund der Summe an Abweichungen bei den Abrechnungsunterlagen in Verbindung mit einer mangelhaften Baudokumentation wird die Leistung der durch Mitarbeiter des Architekten erbrachten Bauleitung (ÖBA) als äußerst mangelhaft eingestuft. Demgemäß wurde von der Kontrollabteilung empfohlen, zukünftige Bauleitungen fremd zu vergeben, oder hinsichtlich der aufgezeigten Mängel von Projektbeginn an konsequent entgegen zu wirken.

## Schlussbemerkung

Das durch den Direktor des Alpenzoos entwickelte Ausbauprogramm wirkt in sich schlüssig, die gewählte Vorgangsweise, Tiergemeinschaften in teils begehbaren Gehegen zu präsentieren, wird von den Besuchern gut angenommen. Die Präsentation der Steinböcke in einem begehbaren Gehege erscheint dabei besonders gelungen, da es für eine solche Gehegewahl Courage und entsprechendes Fachwissen bedarf. Hinsichtlich der Kosten des Projekts „Hochgebirge“ schlagen sich die durch zoeieigene Mitarbeiter erbrachten (Bau)Leistungen positiv auf das Ergebnis nieder, eine Komplettrealisierung durch Fremdfirmen wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen. Die architektonische Gestaltung ist gelungen, das Projekt „Hochgebirge“ fügt sich gut in den Alpenzoo ein, die Bauleitung (ÖBA) wird jedoch als mangelhaft bewertet.

## 7 Prüfungsvermerk

---

## Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung bestätigt unter besonderem Hinweis auf die in diesem Bericht zu den geprüften Teilbereichen getroffenen Feststellungen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung 2009 des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“.

### Beschluss des Kontrollausschusses vom 28.9.2010:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.10.2010 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-05051/2010

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2009  
des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“

Beschluss des Kontrollausschusses vom 28.9.2010:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.10.2010 zur Kenntnis gebracht.